

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 972
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/2618

Nachfrage zur Kleinen Anfrage Nr. 902 „Landeskartellbehörde im Winterschlaf?“

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Rund 30 % der Brandenburger Haushalte nutzen Fernwärme - Tendenz in der Energiewende steigend, gleich eine ganze Reihe lfd. kommunaler Pflichtplanungen setzt auf diesen Träger. Umso wichtiger ist es, dass Anbieter die Fernwärmepreise fair gestalten, nachvollziehbar und gesetzeskonform kommunizieren. Dies ist in Teilen Brandenburgs offenkundig nicht der Fall, Abweichungen von über 300 % über den bundesweiten Durchschnitt sind anzutreffen. Um die Transparenz zu verbessern und Verbraucher vor weiteren Preissteigerungen und offenbaren Übergewinnen besser zu schützen, braucht es eine effektive Aufsicht für einen verbraucherfreundlichen Fernwärmemarkt auch auf Landesebene. Nur so kann das Land etwaige Gewinnmitnahmen durch Versorger verhindern und für mehr Transparenz und faire Preise für Verbraucher sorgen.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 902 teilt der damalige Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz u.a. mit, dass aufgrund fehlender Datengrundlage keine Bewertung aktueller Fernwärmepreise in Seelow, Schorfheide, Petershagen/Eggersdorf und Pritzwalk vorgenommen werden kann (vgl. Drucksache 8/2578). Darin erklärt die Landesregierung, dass es an einer effektiven Aufsicht auf Landesebene für einen verbraucherfreundlichen Fernwärmemarkt fehlt, obwohl diese Daten, gut für jedermann lesbar, in einschlägigen Branchenportalen zur Verfügung stehen und die Grundlage der u.a. von der MOZ publizierten Preisvergleiche bilden. Warum Journalisten diese offenen Daten auswerten können, aber weder Landesregierung, noch Landeskartellamt (dem jederzeit das - ansonsten auch anderweitig genutzte - Mittel der Auskunftsverfügung zur Verfügung steht) dazu in der Lage sind oder nicht sein wollen, erschließt sich nicht.

Ich frage daher die Landesregierung:

Frage 1: Welche Preissteigerungen im Bereich der Fernwärme wurden in Brandenburg im Zeitraum 2015 bis Dezember 2025 seitens der Landeskartellbehörde beobachtet, registriert und ausgewertet? Wenn keine Preissteigerungen beobachtet, registriert und ausgewertet worden sind, warum nicht?

zu Frage 1: Die Landeskartellbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa ist keine allgemeine Preisüberwachungsstelle.

Eingegangen: 23.04.2026 / Ausgegeben: 28.04.2026

Frage 2: Teilt die Landesregierung die Forderung, dass es für konkrete Missbrauchsprüfungen und angesichts der rasanten Entwicklungen am Energiemarkt eine neue Sektoruntersuchung im Bereich der Fernwärme und eine Stärkung der Landeskartellbehörde braucht? Wenn ja, wann erfolgt diese? Wenn nein, warum nicht bzw. bitte die Verneinung begründen.

zu Frage 2: Hierzu wird zunächst auf die Antwort zur Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 902 (Drucksache 8/2578) verwiesen:

Sektoruntersuchungen im Bereich der Fernwärme haben sich in der Vergangenheit sowohl auf Landes- als auch Bundesebene als nicht effizient im Hinblick auf die Durchsetzung von kurzfristigen Preissenkungen erwiesen.

Frage 3: Wie erklärt es sich, dass das Landeskartellamt des Landes Brandenburg im Zeitraum 2012 - 2015 letztmalig eine Sektoruntersuchung gemäß § 32e GWB im Bereich der Fernwärme vorgenommen hat?

zu Frage 3: siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4: Inwieweit prüft die Landesregierung, ob die Preisanpassungsklauseln der Fernwärmeanbieter im Land Brandenburg rechtskonform sind?

zu Frage 4: Preisanpassungsklauseln regeln das Verhältnis zwischen Versorgungsunternehmen und Versorgtem in Fernwärmeversorgungsverträgen und sind somit zivilrechtlicher Natur. Deren Rechtskonformität kann durch die Betroffenen vor den Zivilgerichten oder im Rahmen von Musterfeststellungsklagen, etwa durch die Verbraucherzentralen, überprüft werden.

Frage 5: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Verbraucherinnen und Verbraucher in Brandenburg bei etwaigen Rückforderungen oder Korrekturen unrechtmäßiger Preissteigerungen zu unterstützen?

zu Frage 5: Die Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen einzelner Personen ist nicht Aufgabe der Landeskartellbehörde. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 6: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftig Transparenz und Rechtskonformität bei Fernwärmepreisen in Brandenburg sicherzustellen?

zu Frage 6: Regelungen bezüglich der Transparenz und Rechtskonformität von Fernwärmepreisen liegen in der Zuständigkeit des Bundes und nicht der Bundesländer – und somit auch nicht des Landes Brandenburg. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 4 der Kleinen Anfrage Nr. 902 (Drucksache 2578) verwiesen: „[Im Gesetzgebungsverfahren] ... wird sich die Landesregierung im Rahmen der Länderbeteiligungsverfahren zielgerichtet für eine verbraucherfreundliche Ausgestaltung einsetzen.“

Frage 7: Da die Landesregierung in der Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 902 jede Kenntnis der aktuellen Preissituation für Brandenburger Fernwärmeanbieter verneint: Warum beschafft sich die Landesregierung bzw. das Landeskartellamt diese Kenntnisse nicht durch einschlägige Auskunftsverfügungen der Landeskartellbehörde ggü. den Versorgern für Fernwärme, die (wie bsplw. in Seelow mit weit über 300 %) signifikant (d.h. mind. 200 %) über den bundesweiten Vergleichspreisen liegen?

zu Frage 7: Die Preishöhe allein gibt keine Rückschlüsse auf eine Missbräuchlichkeit. Es bedarf weiterer Anhaltspunkte, die einen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung nahelegen würden, um eine Auskunftsverfügung zu rechtfertigen.